

Echte Teilhabe von Versorgungsempfängerinnen und -empfängern an der allgemeinen Einkommensentwicklung

Entschließung des Hauptvorstandes des dbb rheinland-pfalz

vom 19. Mai 2022

Der dbb rheinland-pfalz fordert Landtag, politische Parteien und Landesregierung dazu auf, zukünftig dafür zu sorgen, dass Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Landes- sowie Kommunaldienst in echter Teilhabe an der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse nicht von der Aktivenbesoldung abgehängt werden.

Aktuelles Beispiel: Im Rahmen der Einkommensrunde 2021/22 wird den Versorgungsempfängerinnen und -empfängern für 14 Monate eine Nullrunde zugemutet. Dies ist auch im Hinblick auf die Inflationsentwicklung völlig inakzeptabel. Die Bezahlungsgerechtigkeit bleibt auf der Strecke.

Der dbb rheinland-pfalz fordert zudem, dass Regierung und Politik bei der Argumentation gegen Personalausgabensteigerungen und für Einschnitte aufhören, Rosinenpickerei zu betreiben, wenn es um föderale Kompetenzen und Systemeigenständigkeiten geht. Wir verlangen stringente Argumentationen statt „heute Hü und morgen Hott“.

Wer sich im Beamtenverhältnis an den Staat bindet, geht ein Dienst- und Treueverhältnis ein. Das ist gegenseitig, nicht einseitig.

Es gilt für den Dienstherren genauso wie für den Beamten selbst und auch über dessen aktive Dienstzeit hinaus.

Wenn eine Beamtin oder ein Beamter in den Ruhestand geht, werden Berufsethos und Pflichten nicht wie ein Mantel an der Garderobe abgegeben. Die im Ruhestand befindliche Beamenschaft kann daher zu Recht beanspruchen, entsprechend der Bezahlungsentwicklung der im Dienst befindlichen Beamtinnen und Beamten amtsangemessene Bezüge zu erhalten. Das gilt auch für Sonder- oder Einmalzahlungen.

Regierung und Besoldungs-/Versorgungsgesetzgeber dürfen sich in der Bezahlungsfrage nicht winden mit widersprüchlichen Argumenten je nach Interessenlage.

Immer ausgerichtet am größtmöglichen Spareffekt zugunsten des Haushalts und zulasten der Betroffenen:

Mal soll die Kompetenzverlagerung für Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht des öffentlichen Dienstes auf die Länder landesspezifische Einzellösungen begründen und ermöglichen, mal soll einheitliches Handeln im Bundesländergeleitzug trotzdem zwingend sein. Mal soll der Systemunterschied zwischen den Alterssicherungen Versorgung und gesetzlicher Rente Grund für unterschiedliche Regelungen in der Versorgung sein, mal für nachzeichnende Regelungen in der Versorgung.

Mal soll der Systemunterschied zwischen Beihilfe zu Krankheitskosten und gesetzlicher Krankenversicherung Grund für differierende Regelungen im Beihilfenrecht sein, mal für nachzeichnende Regelungen in der Beihilfe.

Das wirkt nicht vertrauensbildend im Sinne des beamtenrechtlichen, im Grundgesetz verankerten Alimentations- und Fürsorgeprinzips.



dbb
beamtenbund
und tarifunion

landesbund
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62
55118 Mainz

Postfach 17 06
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail: post@dbb-rlp.de